

GEMEINDE BIEL

ÜBERBAUUNGSPLAN MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

SCHULHAUSANLAGE LINDE - MADRETSCH

GENEHMIGUNG DURCH DIE GEMEINDE

Der vorliegende Plan ist in der Zeit vom 12. Februar bis 13. März 1972 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage ist im Amtsblatt des Kt. Bern am 12. Febr. 1972 und im Bieler Amtsanzeiger vom 11. und 14. Februar 1972 bekanntgemacht worden. Es gingen keine Einsprachen ein.

Der Stadtrat hat den Plan am 25. Mai 1972 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gutgeheissen. Das Referendum ist im Bieler Amtsanzeiger am 29. und 31. Mai 1972 bekanntgemacht worden. Innert nützlicher Frist von 2 Monaten ist das Referendum nicht ergriffen worden.

GENEHMIGUNG DURCH DIE KANTONALEN BEHÖRDEN

Genehmigt BERN, den -5. Okt. 1972
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN:
Der Baudirektor: , //
Maken

PLAN NR. 20'361 MASSTAB 1:500 DATUM 22. 3.1972 BEARB. wa

STADTPLANUNGSAMT BIEL

LEGENDE

NEUE FORSTGESETZLICHE BAUVERBOTSZONE

FREIFLÄCHE IM SINNE VON ARTIKEL 27 DES KANTONALEN BAUGESETZES VOM 7. JUNI 1970 BESTEHENDE FAHRBAHN BESTEHENDES TROTTOIR

PROJEKTIERTE FAHRBAHN PROJEKTIERTES TROTTOIR

HOHENKOTEN, T= TERRAIN GENEHMIGTE BAULINIE PLANBEGRENZUNGSLINIE

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

IN DEN IM PLAN BEZEICHNETEN SEKTOREN GELTEN FOLGENE VORSCHRIFTEN :

SEKTOR A ECOLE NORMALE DE BIENNE, 2 GESCHOSSE ÜBER OBEREM EINGANGSGESCHOSS, DIE MAXIMAL ZULÄSSIGE KOTE BIS OK. DECKE DES OBERSTEN GESCHOSSES BETRAGT 484.50m U. M. AB DIESER KOTE SIND TECHNISCHE AUFBAUTEN, SOWIE ALLFÄLLIGE MASSIVE BRUSTUNGEN

SEKTOR B SPEZIALKLASSENTRAKT, 3 GESCHOSSE ÜBER OBEREM EINGANGS-GESCHOSS. DIE MAXIMALE ZULÄSSIGE KOTE BIS OK. DECKE DES OBERSTEN GESCHOSSES BETRÄGT 490.00 m U.M. AB DIESER KOTE SIND TECHNISCHE AUFBAUTEN, DIE EINRICHTUNG EINER STERNWARTE,

SOWIE ALLFÄLLIGE MASSIVE BRÜSTUNGEN GESTATTET. SEKTOR C STAATLICHES SEMINAR BIEL, 3 GESCHOSSE ÜBER OBEREM EINGANGSGESCHOSS, DIE MAXIMAL ZULASSIGE KOTE BIS OK. DECKE DES OBERSTEN GESCHOSSES BETRÄGT 487.00 m U. M. AB DIESER

BRÜSTÜNGEN GESTATTET. SEKTOR D GEMEINSCHAFTS-WIRTSCHAFTS-UND SPEZIALKLASSEN-RÄUME SOWIE ABWARTWOHNUNG. 2-3 GESCHOSSE UNTER

KOTE SIND TECHNISCHE AUFBAUTEN, SOWIE ALLFALLIGE MASSIVE

OBEREM EINGANGSGESCHOSS, DIE MAXIMAL ZULASSIGE KOTE BIS OK. BODEN DES OBEREN EINGANGSGESCHOSSES BETRÄGT 474.50 m u. M. AB DIESER KOTE SIND ALLFALLIGE MASSIVE BRUSTUNGEN SOWIE PFLANZENTROGE GESTATTET.

AUF DEM MIT EINER FREIFLÄCHE IM SINNE VON ARTIKEL 27 DES KANTONALEN BAUGESETZES BELEGTEN GRUNDSTÜCK PARZELLE 4946 DÜRFEN NUR SCHULHAUSBAUTEN UND SPORTPLATZANLAGEN ERSTELLT WERDEN.

MIT DEM VORLIEGENDEN ÜBERBAUUNGSPLAN WIRD DER DURCH DIE KANTONALE BAUDIREKTION AM 15. JULI 1971 GENEHMIGTE BAULINIENPLAN "SCHULHAUSANLAGE LINDE-MADRETSCH" AUFGEHOBEN.

INNERHALB DER BEZEICHNETEN FREIFLÄCHE SIND UNTERIRDISCHE BAUTEN ZULASSIG.